

FSR-Kom-Protokoll

Datum: 15. Mai 2013
Sitzungsbeginn: 18.18 Uhr
Sitzungsende: 21.17 Uhr
Sitzungsort: SR 385, Carl-Zeiss-Straße 3
Sitzungsleitung: Annie Srowig (FSR Psychologie)
Protokoll: Teresa Reiter (FSR Germanistik)

anwesende Delegierte

- Georg Mühlberg (FSR Anglistik / Amerikanistik)
- Marco Blickensdorf, René Laborge (FSR Bioinformatik)
- Nico Dunger (FSR Biologie / Biochemie)
- Marlene Vollmer (FSR Chemie)
- Maria Blöink (Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache)
- Franziska Galander, Susann Walde (FSR Ernährungswissenschaften)
- Theresa Nöth (FSR Erziehungswissenschaft)
- Martin van Elten (FSR Geographie)
- Teresa Reiter, Ramon Schroeder (FSR Germanistik)
- Joachim Gutmann (FSR Geschichte)
- Stefanie Klement (FSR Kommunikationswissenschaft)
- Jacob Fritsche (FSR Mathematik / Wirtschaftsmathematik)
- Paul Sommerfeld (FSR Pharmazie)
- Georg Harfensteller, Steven Hartung (FSR Philosophie)
- Amadeus Müller (FSR Physik / Materialwissenschaft)
- Madlin Gabe (FSR Politikwissenschaft)
- Annie Srowig¹ (FSR Psychologie)
- Thomas Kämpfe (FSR Soziologie)
- Kevin Seidel (FSR Sportwissenschaft)
- Bettina Walther (FSR Theologie)
- Pauline Fröbel² (FSR Volkskunde / Kulturgeschichte)
- Oliver Schneider (FSR Wirtschaftswissenschaften)

Gäste

- Clemens Beck (FSR Geschichte)
- Peter Brand (FSR Biologie / Biochemie)
- Dorothea Forch (StuRa-Referat für Hochschulpolitik)
- Lukas Fritzsch (FSR Geschichte)

¹ StuRa-Referat für Inneres

² StuRa-Referat für Öffentlichkeitsarbeit

- Hatto Frydryszek (StuRa-Referat für Hochschulpolitik)
- Peter Gericke (StuRa-Referat für Öffentlichkeitsarbeit)
- Jürgen Graf (FSR Biologie / Biochemie)
- Moritz Hellmich
- Christopher Johne (FSR Chemie, StuRa-Referat für Inneres)
- Thomas Möller (FSR Soziologie)
- Marcus D. D. Müller (FSR Theologie, StuRa-Referat für Informationstechnologie)
- Florian Rappen (FSR Wirtschaftswissenschaften)
- Vivian Stefanow (FSR Chemie)

Gleichstellungsklausel:

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen gelten unabhängig vom generischen Feminin für alle sexuellen Identitäten.

Tagesordnung

- **TOP 0:** *Protokollkontrolle / Konstatierung der Beschlussfähigkeit*
- **TOP 1:** *Informationsmaterial für studentische Hilfskräfte*
- **TOP 2:** *Berichte aus den Fachschaften / StuRa*
- **TOP 3:** *Vernetzung FSRe und StuRa in hochschulpolitischer Arbeit*
- **TOP 4:** *Nutzung FSR-Kom-Verteiler*
- **TOP 5:** *Anträge auf Mittel aus dem 30-Cent-Topf*
- **TOP 6:** *Infobroschüre studentische Selbstverwaltung*
- **TOP 7:** *Sonstiges*

TOP 0: Protokollkontrolle / Konstatierung der Beschlussfähigkeit

- Es sind Delegierte von 22 Fachschaftsräten anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit festgestellt.
- Laut Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 1) müssen mehr als 50 % der dem StuRa angezeigten Delegierten anwesend sein.

TOP 1: Informationsmaterial für studentische Hilfskräfte

- Thomas M. berichtet, dass sich der FSR Soziologie für bessere Arbeitsbedingungen von studentischen Beschäftigten (HiWis etc.) einsetzt und zu diesem Thema nun Handouts mit rechtlichen Hinweisen anbietet. Diese können beim FSR Soziologie erfragt werden (vgl. Anlage 1).

Er wünscht sich mehr Öffentlichkeit für Probleme wie transparente Stellenausschreibung und angemessene Vertragslaufzeit. Jeder FSR wird aufgefordert, bei den eigenen Lehrstühlen nachzuforschen, wie es dort aussieht, um ggf. mit dem FSR Soziologie zusammen zu arbeiten.

TOP 2: Berichte aus den Fachschaften / StuRa

In der Anwesenheitsliste aufgeführte, hier jedoch nicht erwähnte Fachschaften waren bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend oder hatten nichts zu berichten.

- Amadeus berichtet von der Zusammenkunft aller Physikfachschaften (ZaPF, BuFaTa Physik) am vergangenen Wochenende hier in Jena. Bei der Abschlussfeier gab es Probleme (Vertragsbrüche) mit der Villa am Paradies. Er rät von zukünftiger Zusammenarbeit ab.
- Marcus erinnert daran, dass die Frist für Anträge auf Briefwahl am 21.05. endet und bittet darum, dies nochmals über Verteiler bekannt zu machen.
- Ramon berichtet, dass im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät die Vergabe des Lehrpreises diskutiert wurde. Der Geldgeber Sparkasse möchte diesen anscheinend nur noch an Professoren vergeben sehen – nicht habilitierte Dozenten würden ausgeschlossen. Die Philosophische Fakultät will deswegen die Wahl boykottieren (keinen Kandidaten vorschlagen). Diese Information soll an den Verteiler studentische Selbstverwaltung geschickt werden und andere Positionierung erfragt werden.
- Jacob beschwert sich, dass die Zusammenlegung (Ziel: Department-Struktur) der Institute für Angewandte Mathematik, Mathematisches Institut und Institut für Stochastik ganz klammheimlich geschieht.
- Annie berichtet von der Psychologiefachschaftenkonferenz (PsyFaKo, BuFaTa Psychologie) am vergangenen Wochenende hier in Jena. Bei der Abschlussparty gemeinsam mit der ZaPF in der Villa am Paradies musste der Vertrag vor Abschluss dreimal geändert werden, da die Haftungsbedingungen nicht korrekt waren, außerdem wurden zuvor nicht vereinbarte 350 EUR für Trockeneis in Rechnung gestellt. Die vertraglich festgesetzte Einlasszeit 22:30 verschob sich um ca. eine Stunde nach hinten. Es mussten über 300 EUR für Trockeneis bezahlt werden, obwohl davon nichts im Vertrag stand. Vor allem wegen letzterem wird nun die Möglichkeit rechtlicher Schritte gegen die Villa geprüft.

Allen FSRe wird geraten, zukünftig auf Zusammenarbeit mit der Villa zu verzichten.

- Marlene berichtet von den BuFaTa Chemie am vergangenen Wochenende in Chemnitz. Christopher ergänzt, dass die Professur für Technische Chemie, für die das Referat zuletzt nur informell eine Neuausschreibung zugesichert hatte, bereits angeschrieben ist.
- Annie berichtet, dass die Satzungsänderung zur FSR-Kom wieder zu einer Grundsatzdiskussion bzgl. Gendern führte: Ein Teil der StuRa-Mitglieder möchte bei dieser Satzungsänderung auch gleich den Namen des StuRa in „Student_innenrat“ ändern, was von anderen StuRa-Mitgliedern nicht getragen werden könne. Da Satzungsänderung und Gender-Frage zwar getrennt voneinander abgestimmt, nicht aber getrennt diskutiert werden könnten, wurde die Abstimmung vertagt. (Vorher wird die Frage geklärt, ob die Namen der Organe der Studierendenschaft urabstimmungsgeschützt sind.)

Christopher ergänzt, dass die StuRa-Homepage nun schneller aktualisiert werden soll. Dazu wurden er, Johannes Struzek (StuRa-Vorstand) sowie Giang Dao (StuRa-Referat für Öffentlichkeitsarbeit) als kommissarische Webmaster bestimmt. Zu veröffentlichende Inhalte können an webmaster@stura.uni-jena.de geschickt werden.

Er berichtet weiter, dass das Referat für Inneres zu einem Treffen zur Lösung der Rücklagenproblematik geladen hat. Neben den Finanzverantwortlichen des StuRa waren auch die einiger FSRe anwesend. erste Ergebnisse sind, dass der 30-Cent-Topf als ganzjähriger Haushaltstitel eingestellt werden (bisher Semesterhaushaltstitel) und die FSR-Gelder nicht mehr rückwirkend ausgezahlt werden sollen. In Kürze soll ein Informations-

und Diskussionstreffen stattfinden, bei dem Übergangsregelungen v. a. mit den FSR-Finanzverantwortlichen diskutiert werden soll.

Er weist nochmals darauf hin, dass die Protokolle aller Organe, also auch der FSRe, fünf Tage nach der Sitzung veröffentlicht werden müssen. Ob an einer Informationswand im Institut oder im Internet spielt dabei keine Rolle.

Anträge an den Vorstand, einen Vertrag für einen FSR zu unterschreiben, müssen immer mit Protokoll, in dem der betreffende Beschluss festgehalten ist, belegt werden.

Anträge auf Mittel an den 30-Cent-Topf sind rechtzeitig vor der FSR-Kom-Sitzung beim Haushaltsverantwortlichen einzureichen, damit sie auf formale Richtigkeit geprüft werden können.

TOP 3: Vernetzung FSRe und StuRa in hochschulpolitischer Arbeit

- Dorothea kündigt ein Diskussionstreffen in der Woche ab dem 27.05. an. Bald wird ein doodle-Link für den Termin rumgeschickt.
- Themenvorschlag des Referats für Hochschulpolitik: Studie vom Land Thüringen zu Einsparungen – darin 6 Seiten Thema Hochschule (vgl. Anlage 2), enthalten u. a. Vorschläge, 28,5 % der Stellen an wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal zu streichen (Betreuungsangebot wäre dann immer noch besser als in anderen Bundesländern), Angebot an Studiengängen pro Uni zu reduzieren (ein Standort reiche), bisher ungebundene Personalverwaltungen von ganz Thüringen zu einer zusammen zu legen. Diese Punkte tauchen bestimmt in der Diskussion zur kommenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen wieder auf.
- Weitere Themenvorschläge seitens der FSRe sind erwünscht – vorher ankündigen oder vor Ort einbringen.

TOP 4: Nutzung FSR-Kom-Verteiler

- Joachim kritisiert, dass zwei Protokolle zu Kommunikationsproblemen zwischen FSR-Kom und Stura als unkorrigierte Arbeitsfassungen beim StuRa landeten. Falsch zitierte Aussagen von Joachim kamen so in Umlauf.
- Joachim beantragt die Einführung eines internen FSR-Kom-Verteilers, auf dem keine Referate stehen, nur Einzelpersonen.
- Abstimmung: 4/4/9 (dafür / dagegen / Enthaltung)
- Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Die Arbeitsfassungen werden – wie es bisher auch sein sollte – an den FSR-Kom-Verteiler (FSR-Kom-Delegierte + Innenreferat) geschickt.

TOP 5: Anträge auf Mittel aus dem 30-Cent-Topf

- Christopher berichtet über die Finanzsituation. Im 30-Cent-Topf für das Sommersemester stehen insgesamt 5.000 EUR zur Verfügung, hinzu kommen noch nicht errechnete Gelder, die den FSRen aufgrund des Erreichens der Kappungsgrenze (§ 10 Abs. 6 Satz 3 Finanzordnung) nicht zugewiesen werden. Er schätzt diese auf 2.000 EUR. Die FSR-Kom hat bereits zu Ausgaben in Höhe von 5.600 EUR positiv stellunggenom-

men, damit stehen im schlimmsten Fall nur noch 200 EUR zur Verfügung.

Festzeltgarnituren (FSRe Germanistik, Kunstgeschichte, Philosophie, Volkskunde / Kulturgeschichte)

- Steven berichtet über den Stand des Antrags auf Biertischgarnituren:
Der Antrag wurde auf zwei StuRa-Sitzungen diskutiert. Die Nachhaltigkeit der Biertischgarnitur sollte überprüft werden; die Firma schickte ein EG-Siegel. Der StuRa würde jedoch lieber ein FSC-Siegel sehen, weswegen 1.200 EUR unter der Maßgabe freigegeben wurden, dass der FSR ein entsprechendes Angebot vorlegt und der Vorstand über dessen Annahme entscheidet. Steven versuchte, eine Firma zu finden, die ein FSC-Siegel anbietet. Die Reaktionen blieben entweder völlig aus oder waren ungehalten, da ein FSC-Siegel bei einer Biertischgarnitur an den Haaren herbei gezogen wäre, so etwas würde niemand machen. Der Vorschlag von StuRa-Vorstand Johannes, Metallteile bei einer Firma in Deutschland zu bestellen und das Holz woanders zu bestellen und das Ganze selbst zusammen zu schrauben, wurde im FSR Philosophie diskutiert und für abwegig befunden – man könne das schon aus Arbeitsschutzgründen nicht selbst, sondern müsste eine Firma mit dem Zusammenbau beauftragen, was wieder große Kosten verursachen würde.
- Der weitere Umgang mit dem Antrag wird diskutiert.
- Die FSR-Kom spricht sich für eine Gleichbehandlung von EG- und FSC-Siegel aus und nimmt zur Erhöhung der Mittelfreigabe um 200 EUR ausdrücklich nicht positiv Stellung.
- Abstimmung: 16/0/2 (dafür/dagegen/Enthaltung)
- Der Antrag ist damit angenommen.

WiWi-Cup (FSR Wirtschaftswissenschaften)

- Oliver stellt den Antrag (vgl. Anlage 3) vor. Der FSR WiWi beantragt 500 EUR aus dem 30-Cent-Topf; geplante Gesamtausgaben: 1.035,80 EUR.
- Die Höhe der Kosten für das Party-Zelt (6×3 m, 349 EUR) werden von Jürgen kritisiert.
- Joachim merkt an, dass Finanzanträge eigentlich „in der Regel“ von mindestens drei Fachschaften gestellt werden müssen. Der FSR Philosophie bietet an, den Antrag mit zu stellen.
- Jürgen bietet an, sein Zelt auszuleihen. Damit sinken die Ausgaben um 349 EUR und der FSR WiWi benötigt nur noch rund 150 EUR.
- Der Antrag, den WiWi-Cup 2013 mit 150 EUR zu unterstützen, wird unter dem Vorbehalt, dass der FSR WiWi nochmals nach Sponsoren sucht und auch von Professoren versucht, Spenden zu bekommen, angenommen.
- Abstimmung: 10/2/3 (dafür/dagegen/Enthaltung)
- Der Antrag ist damit angenommen.

Fakultätsfestival Biologisch-Pharmazeutische Fakultät (FSRe Bioinformatik, Biologie / Biochemie, Ernährungswissenschaften, Pharmazie)

- Der Antrag liegt zum zweiten Mal vor, eine Förderung in Höhe von 2.500 EUR wurde auf der letzten FSR-Kom-Sitzung abgelehnt.
- Nico stellt den Antrag vor (vgl. Anlage 4). Es werden 1.597 EUR aus dem 30-Cent-Topf

beantragt. Die Einnahmen wurden anhand der Zahlen des letzten Jahres berechnet, man vermutet aber, dass dieses Jahr mehr Besucher kommen.

- Direkt beim Stura wurden 899,30 EUR Defizit-Ausgleich beantragt, für den Fall, dass wegen schlechten Wetters nur 30 EUR der erwarteten Besucher kommen. Dazu wurden die Bedenken geäußert, dass diese 899,30 EUR vermutlich auch dem 30-Cent-Topf entnommen werden würden.
- Marlene kritisiert, dass die beteiligten FSRe keine fest eingeplante Eigenbeteiligung zahlen, sondern nur einen Schlecht-Wetter-Defizit-Ausgleich – welcher insgesamt nur bei max. 950 EUR liegt. Eigentlich sollten die Eigenbeteiligungen etwa gleich groß der beantragten Geldsumme sein.
- Steven kritisiert, dass die Einnahmen beim Essen höher sein sollten.
- Der Abtrag wird so geändert, dass die reichliche Hälfte des Geldes durch die FSRe selbst getragen wird, 700 EUR werden dem 30-Cent-Topf entnommen.
- Die FSR-Kom gibt 700 EUR zur Förderung des Fakultätsfestivals für die Biologisch-Pharmazeutische Fakultät in Höhe von 700 EUR aus dem 30-Cent-Topf frei.
- Abstimmung: 6 / 4 / 4 (dafür / dagegen / Enthaltung)
- Der Antrag ist damit angenommen.

Hilferuf aus München – BuFaTa Philosophie (FSR Philosophie)

- Steven berichtet als Sprachrohr des FSR Philosophie aus München. In München sollen vom 31. Mai bis 2. Juni die BuFaTa Philosophie stattfinden (vgl. Anlage 5). Bayern hat keine Verfasste Studierendenschaft, deswegen fehlen dort die finanziellen Mittel, Dinge wie eine BuFaTa selbst zu bezahlen. Der FSR Philosophie aus München bittet um 939 EUR Unterstützung, hofft jedoch auch noch auf Geld von anderen FSRen. Es ist unklar, ob so ein Antrag in den Zuständigkeitsbereich der FSR-Kom fällt. Diese Frage konnte aus Zeitknappheit nicht vor der Sitzung geklärt werden. Da die Zeit drängt, hofft Steven auf ein „Wenn wir zuständig sein sollten, entscheiden wir uns so ...“-Urteil.
- Die Höhe des Betrages wird in Frage gestellt. Die Kosten seien hoch, da die Uni der BuFaTa keine Räumlichkeiten zur Verfügung stelle und als Unterbringung Turnhallen, Jugendherbergen und Couchsurfing ausgeschlossen wurden. Diese Information wird mit Skepsis aufgenommen (Eine Person bemerkt, sie habe bei einer BuFaTa in München in einer Turnhalle geschlafen.)
- Annie merkt an, dass nächste Woche keine StuRa-Sitzung stattfindet und somit eh kein Antrag rechtzeitig bewilligt werden könne, da es am 28. Mai doch eigentlich zu spät wäre.
- Es wird eine gestaffelte Abstimmung durchgeführt:
- 939 EUR 0 / 5 / 3 (dafür / dagegen / Enthaltung)
- 639 EUR 1 / 5 / 4 (dafür / dagegen / Enthaltung)
- 339 EUR 5 / 5 / 1 (dafür / dagegen / Enthaltung)
- 139 EUR 9 / 1 / 1 (dafür / dagegen / Enthaltung)
- Damit ist der Antrag auf Förderung der BuFaTa Philosophie München in Höhe von 139 EUR angenommen.

TOP 6: Infobroschüre studentische Selbstverwaltung

- Peter stellt ein geplantes Projekt vor: Erstellung eines Heftes mit übersichtlichen Informationen über die studentische Selbstverwaltung – Wer macht eigentlich was? Wie hängen welche Gremien zusammen? Wie funktionieren Wahlen, Finanzanträge, etc. Das Heft soll sich nicht an Erstsemelsterstudierende richten, sondern an Studierende, die in studentischen Gremien tätig sind oder es sein möchten. Es soll nicht in Texten, sondern vor allem mit Grafiken verständlich gemacht werden (Diagramme, Organigramme etc.). Auch jeder FSR soll mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Seite vertreten sein, worauf steht, was genau er so macht (nicht allgemein: „Wir vertreten die Studierenden und organisieren Partys.“, sondern konkretes: PhiloArt, Christmas Reading, etc.)
- Was will Peter von der FSR-Kom?
 1. Rückmeldung an den StuRa, dass so etwas sinnvoll wäre.
 2. Mehr Leute finden, die am Projekt mitwirken.
 3. Irgendwann später vielleicht auch Geld für den Druck.
- Peter soll in der nächsten Sitzung das Projekt noch einmal vorstellen, da jetzt schon gar nicht mehr so viele Delegierte da sind und zu diesem Thema bestimmt viele etwas zu sagen hätten.

TOP 7: Sonstiges

keine Wortmeldungen

nächste Sitzung:

SOMMERSEMESTER 2013

am 5. Juni 2013 um 18.00 Uhr (s. t.)
im SR 385, Carl-Zeiss-Straße 3



Anlage 1:

Informationen für studentische Hilfskräfte

Weitere Informationen oder Beratung, kannst du beim Hochschul-Informationsbüro erhalten: <http://hib-thueringen.de> Darüber hinaus stehen dir Gewerkschaften bei Konflikten zur Seite:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen 

<http://www.gew-thueringen.de>

 **verdi Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
<http://biwifo-sat.verdi.de>



Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union Thüringen
fau-thueringen@fau.org
<http://www.fau.org/thueringen>

Infoblatt für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte der Uni Jena

Verantwortung für dieses Infoblatt

Dieses Infoblatt ist von der studentischen Initiative *Ein Herz für Hiwis* im Auftrag der Institutskonferenz des Institutes für Soziologie Jena nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet worden. Der Anspruch der Initiative ist es gewesen, ein Papier zu erstellen, an dem man sich möglichst belastbar orientieren kann. Die Verantwortung für die rechtliche Recherche bezüglich der obigen Punkte liegt allein bei den Mitgliedern der Initiative *Ein Herz für Hiwis*. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass eine professionelle Rechtsberatung im Ernstfall unbedingt zu empfehlen ist. Das Infoblatt dient außerdem nur dem Überblick zu den wichtigsten Rechten von HiWis und kann keine umfassende Auseinandersetzung mit diesen ersetzen.

Stand: Mai 2013

Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)

Sofern du schon einen B.A. Abschluss hast ist darauf zu achten im Monat nicht mehr als 43 h zu arbeiten, da ansonsten diese Zeit von den sechs Jahren der Promotionszeit abgezogen wird.

III. Hinweise

Führen eines Stundenzettels

Um einen Überblick über deine tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu erhalten empfehlen wir dir einen Stundenzettel zu führen. Das Aufschreiben der Arbeitsstunden bietet dir eine gute Möglichkeit, darauf zu achten, die vereinbarte Stundenzahl nicht zu überschreiten bzw. mit deinen Vorgesetzten zu vereinbaren, dass geleistete Überstunden mit den folgenden Monaten verrechnet werden. Der Stundenzettel sollte wenn möglich von der Arbeitgeber_innenseite gegengezeichnet werden.

Sozialversicherung

Seit dem 1. Januar 2013 sind auch Beschäftigten mit einem Verdienst bis zu 450 € versicherungspflichtig. Es besteht aber die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Wir empfehlen davon nicht Gebrauch zu machen. Somit hast du zwar einen um die Versicherungsabgaben reduzierten Lohn, aber zugleich erwirbst du entsprechenden Anrechte auf Versicherungsleistungen. Dabei ist vor allem zu beachten, dass bei der Rentenversicherung nicht nur die Beitragshöhe, sondern auch die Beitragsdauer berücksichtigt wird. Der Wechsel zurück in die Sozialversicherung ist nur möglich, wenn zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen an der Uni eine Dauer von zwei Monaten liegt

Didaktische Schulung

An der FSU gibt es ein Universitätsprojekt *LehreLernen* (lehrelernen.uni-jena.de), welches regelmäßig auch Workshops für Tutor_innen anbietet. Einladungen dazu werden in der Regel vor Semesterbeginn an die Lehrenden verschickt. Fragt also nach bei euren Betreuenden oder dem zuständigen Sekretariat. Alternativ könnt ihr auch, um an Informationen zu gelangen, eine Mail an lehrelernen@uni-jena.de schreiben. Die Workshops sind sowohl für "Anfänger_innen" und Fortgeschrittene geeignet und in der Regel einmalige Aktionen. Für Tutor_innen ist das Angebot kostenlos.

Unfall

Während der Arbeitszeit und auf dem direkten Arbeitsweg bist du über die Uni Jena unfallversichert. Im Falle eines Arbeitsunfalls ist eine Unfallmeldung unverzüglich erforderlich. Für die Unfallanzeige ist ein entsprechendes Formular zu verwenden, weitere Informationen findest du auf der Homepage des Dezernat 4: www.dez4.uni-jena.de/Techn_Sicherheit

Möglichkeit zur Evaluation

Das Universitätsprojekt *Lehrevaluation* (leu.uni-jena.de) bietet die kostenlose Möglichkeit, das eigene Tutorium evaluieren zu lassen. Diese eher quantitative Methode bietet eine gute Grundlage für ein Gespräch mit den Studierenden, um sich selbst und auch das Studierendenverhalten zu reflektieren und gemeinsam über Veränderungsmöglichkeiten nachzudenken.

I. Präambel

Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Freistaat Thüringen (vertreten durch den Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena) und Dir ist ein in der Regel befristetes Teilzeitarbeitsverhältnis, für welches die gleichen gesetzlichen Regelungen gelten, wie für ein Vollzeitverhältnis (§4). Das heißt im Detail, dass du folgende Rechtsansprüche hast:

II. Rechtsteil

Anspruch auf eine Tätigkeitsbeschreibung

Nach dem NachwGesetz (§2 Abs.1 S. 2 Nr. 5) steht dir eine Tätigkeitsbeschreibung zu, sofern sie nicht im Arbeitsvertrag enthalten ist. Eine bloße allgemeine Berufs-Bezeichnung ist dafür nicht ausreichend, vielmehr ist sich an der Stellenausschreibung zu orientieren. Obwohl sie nicht erschöpfend ist, sollte sie für dich, wie für deine_n Vorgesetzte_n als Orientierung für deine Tätigkeit dienen.

Urlaubsanspruch (BUrlG)

Als Arbeitnehmer_in hast du einen gesetzlichen Urlaubsanspruch, welcher sich auf 20 Tage pro Jahr beläuft. Sofern du weniger als ein Jahr beschäftigt bist steht dir der Urlaub anteilig (pro Monat 1/12) zu. Urlaub im voraus kann nach sechs Monaten der Beschäftigung genommen werden.

Für wissenschaftliche Hilfskräfte bedeutet das, dass zu ermitteln ist, wie viele Stunden durchschnittlich an einem Arbeitstag gearbeitet wird. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

$$\frac{4,348 \text{ (durchschnittliche Anzahl der Wochen pro Monat)} \times 5 \text{ Werktage}}{20 \times \text{Beschäftigungsmonate}} = 12$$

Bei 40 h pro Monat und vier Monaten Beschäftigungsdauer ergeben sich so 12 Stunden Urlaub. Im Normalfall sollte der Erholungsurlaub im Arbeitsvertrag ausgewiesen sein. Ist dies nicht der Fall, muss dir der Arbeitgeber laut NachwG (§2) nach spätestens einem Monat nach Beginn der Tätigkeit deinen Urlaubsanspruch ausweisen. Die Abgeltung der Urlaubsanspruchs erfolgt durch die Reduzierung der Arbeitszeit und muss in der Regel beim Arbeitsbereich beantragt werden.

Lohnfortzahlung in Krankheitsfall (EFZG)

Als Arbeitnehmer_in hast du Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (sofern das Arbeitsverhältnis seit mindestens vier Wochen besteht), d.h. die durch Krankheit bedingte ausgefallene Arbeitszeit muss nicht nachgearbeitet werden. Die Berechnung bei Teilzeitarbeitsverhältnissen richtet sich auch nach den durchschnittlichen Arbeitsstunden (siehe Urlaubsanspruch). Die Krankheit ist unverzüglich am Arbeitsbereich zu melden. Die Zeit der Lohnfortzahlung beträgt maximal 6 Wochen, danach übernimmt die Krankenkasse die Zahlungen. Allerdings nur, wenn die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist, was in der Regel für studentische Beschäftigte nicht zutrifft.

Arbeitszeugnis (GewO §109)

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hast du Anspruch auf ein schriftliches Arbeitszeugnis. Darin enthalten sein muss die Art und die Dauer der Tätigkeit (einfaches Arbeitszeugnis). Darüber hinaus kannst du auf Beurteilung deiner Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis bestehen (qualifiziertes Arbeitszeugnis). Zur Bewertung eines Arbeitszeugnisses bieten Gewerkschaften Beratung an.

Anlage 2:

Studie des Landes Thüringen zu Einsparungen

16.2 Hochschulen

16.2.1 Vorschläge

- Der FLW-Benchmark weist nach Angaben des Thüringer Finanzministeriums (TFM) für die Hochschulen unter Einschluss des demographischen Faktors bis zum Jahr 2010 einen Überhang von 28,5 % aus (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal). Die Expertenkommission ist den Faktoren der Bedarfsberechnung im wissenschaftlichen Bereich nicht nachgegangen.
- Die Kommission geht davon aus, dass die Landesregierung sich intensiv mit der Hochschulstruktur in Thüringen auseinandersetzen wird, um ein den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats angemessenes Angebot an qualitativ hochwertigen und national wie international konkurrenzfähigen Studienangeboten langfristig sicherzustellen. Doppelangebote von Studiengängen sollten abgebaut und die zur Verfügung stehenden Mittel auf für das Gesamtportfolio der Thüringer Hochschulen profilbildende Angebote konzentriert werden.
- Es besteht eine Notwendigkeit zur Reduzierung des nichtwissenschaftlichen Personals an den Thüringer Hochschulen. Die Reduzierungsnotwendigkeit bis zum Jahr 2020 liegt zwischen 8 und 20 %, bis 2030 weiter zunehmend.
- Die Kommission unterstützt die vom Thüringer Rechnungshof gegebene Empfehlung der Einführung „zentral koordinierter bibliothekarischer Verwaltungs(dienst)leistungen“ mit einer steuernden Funktion einer zu bestimmenden Hochschulbibliothek.
- Weiteres Einsparpotential liegt bei den zentralen Einrichtungen der Thüringer Hochschulen. Insoweit sollte eine engere Kooperation der Thüringer Hochschulen in Betracht gezogen werden. Denkbare Bereiche könnten etwa eine gemeinsame Liegenschaftsverwaltung, eine gemeinsame Personalverwaltung sowie ein gemeinsames Beschaffungsmanagement sein.

16.2.2 Begründung

Hochschulen und Angebote

Ausweislich des Titels 04 69 des Haushaltsplans werden aus dem Landeshaushalt Personalausgaben der folgenden Hochschulen geleistet:

- Friedrich-Schiller-Universität Jena: Die FSU ist eine Volluniversität mit im Wintersemester (WS) 2011/12 20.417 Studierenden¹⁰³. Sie ist in zehn Fakultäten gegliedert, die nahezu die gesamte Breite des akademischen Fächerspektrums abdecken und derzeit mehr als 190 Studiengänge anbieten.
- Universität Erfurt: An der Universität Erfurt waren im WS 2011/12 5.475 Studierende immatrikuliert. Zu vier Fakultäten tritt als weitere Einrichtung das Max-Weber-Kolleg hinzu. Das Profil ist eindeutig geisteswissenschaftlich, insbesondere kultur- und gesellschaftswissenschaftlich ausgerichtet.
- Technische Universität Ilmenau: Die TU Ilmenau wies im WS 2011/12 einen Bestand von 6.763 Studierenden auf. Die fünf Fakultäten bieten ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an.
- Bauhausuniversität Weimar: Die Bauhausuniversität Weimar mit im WS 2011/12 insgesamt 4.019 Studierenden ist in vier Fakultäten strukturiert. Schwerpunkte des Lehrangebots sind architektur- und ingenieurwissenschaftliche, aber auch künstlerische sowie design- und medienbezogene Studiengänge.

¹⁰³ Studierendenzahlen nach <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige..asp?nt001313%7C%7C>.

- Hochschule für Musik Franz-Liszt Weimar: Die Musikhochschule, an der im WS 2011/12 insgesamt 867 Studierende eingeschrieben waren, umfasst drei Fakultäten und bietet ausschließlich Studiengänge verschiedener musikalischer Ausrichtung an.
- Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena: Das Profil der FH Jena mit im WS 2011/12 insgesamt 784 Studierenden und acht Fachbereichen reicht von den Ingenieurwissenschaften über die Sozialwissenschaften bis zur Betriebswirtschaftslehre.
- Fachhochschule Erfurt: Im WS 2011/12 studierten 4.645 Studierende an der in sechs Fakultäten gegliederten FH schwerpunktmäßig technische, erziehungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie planungsbezogene Studiengänge.
- Fachhochschule Schmalkalden: Die fünf Fakultäten der FH mit im WS 2011/12 insgesamt 2.846 Studierenden bieten vor allem ingenieurwissenschaftlich-technische sowie wirtschaftswissenschaftliche und -rechtliche Studiengänge an.
- Fachhochschule Nordhausen: Die im WS 2011/12 insgesamt 2.570 Studierenden werden von zwei Fachbereichen betreut. Das Lehrprofil ist sowohl ingenieurwissenschaftlich als auch wirtschafts- und sozialwissenschaftlich orientiert.

Nichtwissenschaftliches Personal

Die Überlegungen der Expertenkommission zur Entwicklung der Aufgaben und des Personals der Hochschulen in Thüringen haben sich auf die Bereiche des Einsatzes nichtwissenschaftlichen (und nichtkünstlerischen) Personals konzentriert. Empfehlungen zur Struktur von Forschung und Lehre an den Hochschulen und den daraus zu ziehenden Folgerungen für den Personalbestand des wissenschaftlichen Personals setzen hochschulpolitische Entscheidungen voraus.

Im Jahre 2010¹⁰⁴ waren an den Thüringer Hochschulen insgesamt 7.259 Personen als nichtwissenschaftliches beziehungsweise nichtkünstlerisches Personal beschäftigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies nicht der Ausweisung laut Stellenplan entsprechen dürfte, sondern den Gesamtpersonalbestand des entsprechenden Personals einschließlich der Teilzeitbeschäftigten umfasst. Die statistischen Zahlen im Ländervergleich weisen die Stellen laut Haushaltsplan und Stellenäquivalente für das nichtwissenschaftliche Personal nicht gesondert aus. In Anbetracht dessen, dass dieser Gesichtspunkt für die entsprechenden Daten der anderen Bundesländer gleichermaßen gilt, ist gleichwohl ein länderübergreifender Vergleich möglich.

Er ergibt für das Jahr 2010 für Thüringen eine Relation von 7,38 Studierenden auf eine Person nichtwissenschaftliches Personal der Hochschulen. Für andere Bundesländer beträgt diese Relation: Baden-Württemberg 6,78, Bayern 6,97, Berlin 8,25, Brandenburg 19,24, Bremen 17,06, Hamburg 9,08, Hessen 9,29, Mecklenburg-Vorpommern 5,43, Niedersachsen 6,55, Nordrhein-Westfalen 10,21, Rheinland-Pfalz 10,29, Saarland 4,35, Sachsen 6,98, Sachsen-Anhalt 5,86 und Schleswig-Holstein 5,67. Diese Übersicht macht deutlich, dass Thüringen in dieser Relation im Mittelfeld der Bundesländer rangiert. Mit Ausnahme von Brandenburg setzen alle anderen östlichen Bundesländer mehr nichtwissenschaftliches Personal je Studierenden ein als Thüringen. Von den westlichen Flächenländern ist diese Relation in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geringfügig und im Saarland deutlich „verwaltungslastiger“ als in Thüringen, wohingegen die Hochschulen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weniger nichtwissenschaftliches Personal je Studierenden benötigen als die Thüringer Hochschulen.

Im Durchschnitt ergibt sich für die Flächenländer West¹⁰⁵ eine Relation von 7,97 Studierenden auf eine Person nichtwissenschaftliches Personal der Hochschulen, d.h. es wurde rund 8 % weniger nichtwissenschaftliches Personal als in Thüringen benötigt.

¹⁰⁴ Statistisches Bundesamt, destatis, Fachserie 11 Reihe 4.4, Bildung und Kultur - Personal an Hochschulen 2010, Wiesbaden 2011, S. 18 ff.

¹⁰⁵ Ohne Saarland.

Zwar ergibt sich aus diesem Befund allein kein dringender Handlungsbedarf, doch machen die großen Abstände (rund 28 %) zu „Spitzenreitern“ wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz deutlich, dass Optimierungspotenziale bestehen. Zur weiteren Ausdifferenzierung dieser Potenziale werden im Folgenden auf der Grundlage des Personal-Ist-Bestands 2010 und der Studierendenzahlen für das WS 2010/11 die entsprechenden Relationen für die Thüringer Hochschulen dargestellt¹⁰⁶:

- Friedrich-Schiller-Universität Jena: 4,13 Studierende/Person nichtwissenschaftliches Personal (unter Einbeziehung von nebenberuflich Beschäftigten),
- Universität Erfurt: 18,46,
- Technische Universität Ilmenau: 9,68,
- Bauhaus Universität Weimar: 7,84,
- Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar: 9,97,
- Fachhochschule Jena: 20,63,
- Fachhochschule Erfurt: 22,27,
- Fachhochschule Schmalkalden: 25,81,
- Fachhochschule Nordhausen: 30,92.

Auffallend ist die Zerteilung zwischen den personalintensiven Universitäten einerseits und den Fachhochschulen andererseits. Da es sich bei den Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals keineswegs nur um Verwaltungsbeschäftigte, sondern auch um Laborpersonal etc. handelt, kann hieraus allerdings nicht ohne Weiteres eine personelle Überbesetzung der Universitäten gefolgert werden.

Hinsichtlich der dem Freistaat für das nichtwissenschaftliche Personal entstehenden Kosten ist des Weiteren die Personalstruktur im Vergleich zu den übrigen Bundesländern zu beachten. Im Bundesdurchschnitt waren im Jahre 2010 6,65 % der Personalstellen (ohne Stellenäquivalente) für solche des höheren Diensts (Beamte und Arbeitnehmer) ausgewiesen, bei Betrachtung der Personalstellen mit Stellenäquivalenten betrug dieser Anteil 6,23 %¹⁰⁷. Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer¹⁰⁸ ergeben sich Anteile von 8,31 % für die Personalstellen ohne Stellenäquivalente und 5,71 % für die Personalstellen mit Stellenäquivalenten. Die Werte für die Thüringer Hochschulen liegen mit 4,86 % (ohne Stellenäquivalente) beziehungsweise 4,96 % (mit Stellenäquivalenten) Beschäftigter im höheren Dienst deutlich niedriger. Hieraus kann geschlossen werden, dass eine Möglichkeit für eine zumindest teilweise Kompensierung des im Ländervergleich konstaterbaren Personalüberhangs durch eine günstigere Struktur der Personalkosten bestehen dürfte.

Entwicklung der Zahl der Studienanfänger

Da für die Personalausstattung der Hochschulen auch von Seiten der Landesregierung – anders als in anderen Verwaltungsbereichen – nicht auf das zahlenmäßige Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnern, sondern auf das von Studierenden zu Beschäftigten abgestellt wird, ist maßgeblich für eine zukunftsgerichtete Projektion nicht die prognostizierte demographische Entwicklung im Allgemeinen, sondern die der Studierendenzahlen.

Wählt man als Referenzgröße insoweit ebenfalls das Jahr 2010, so liegt die Studienanfängerzahl in diesem Jahr bei 11.321. Für das Jahr 2020 geht das TFM von einer Studienanfängerzahl von 10.069 aus, was sich weitgehend mit der von der Kultusministerkonferenz (KMK) angestellten Berechnung deckt, die von 10.021 Studienanfängern ausgeht¹⁰⁹. Bei Zugrundelegung der vom Finanzministerium erstellten Prognose wird die Studienanfängerzahl an Thüringer Hochschulen im Jahre 2020 mithin noch 88,9 % des Höchststandes der Studienanfängerzahl des Jahres 2010

¹⁰⁶ Statistisches Bundesamt, destatis, Fachserie 11 Reihe 4.4, Bildung und Kultur - Personal an Hochschulen 2010, Wiesbaden 2011, S. 60 ff.; Statistisches Bundesamt, destatis, Fachserie 11, Reihe 4.1, Studierende an Hochschulen – WS 2010/2011, Wiesbaden 2011, S. 74 ff.

¹⁰⁷ Zahlen berechnet aus Statistisches Bundesamt, destatis, Fachserie 11 Reihe 4.4, Bildung und Kultur – Personal an Hochschulen 2010, 2011, S. 39.

¹⁰⁸ Einschließlich Saarland.

¹⁰⁹ Sekretariat der KMK, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, Tabellenanhang (11.07.2012), Tabelle 8.1.



betragen. Im Jahre 2025 wird bei Zugrundelegung der Vorausberechnung der KMK die Studienanfängerzahl bei 9.792, das heißt 86,5 % der Studienanfänger des Jahres 2010 liegen.

Gemessen an diesem Rückgang der Studienanfängerzahlen um rund 15 % ist der vom Finanzministerium geplante Personalabbau im Hochschulbereich von 28,5 % als vollkommen ausreichend zur Abbildung eines weiteren Rückgangs der Studienanfängerzahlen über das Jahr 2025 hinaus anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn man berücksichtigt, dass die Studierendenzahl stärker als die der Studienanfängerzahl zurückgehen wird, nämlich um rund 20 % bis 2020.

16.2.3 Folgerungen

Sowohl der Vergleich mit den Flächenländern West als auch die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen sprechen dafür, dass eine Notwendigkeit zur Reduzierung des nichtwissenschaftlichen Personals an den Thüringer Hochschulen besteht. Die Reduzierungsnotwendigkeit bis 2020 liegt zwischen 8 und 20 %, bis 2030 weiter zunehmend.

Die Expertenkommission geht davon aus, dass die Landesregierung sich intensiv mit der Hochschulstruktur in Thüringen auseinandersetzen wird, um ein den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats angemessenes Angebot an qualitativ hochwertigen und national wie international konkurrenzfähigen Studienangeboten langfristig sicherzustellen. Diesbezügliche Überlegungen zu entwickeln war nicht Aufgabe der Expertenkommission. Gleichwohl weist sie darauf hin, dass es auch unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich gewährleisteten Hochschulautonomie notwendig sein wird, Doppelangebote von Studiengängen abzubauen und die zur Verfügung stehenden Mittel auf für das Gesamtportfolio der Thüringer Hochschulen profilbildende Angebote zu konzentrieren.

Die durch das Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015 vom Dezember 2011 in den beiden Programmlinien Studium und Lehre sowie Hochschulmarketing zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollten nicht anhand bestehender Strukturen ausgereicht, sondern bewusst zur Akzentuierung von Angeboten genutzt werden. Das Mittelverteilungsmodell „Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung“ (KLUG-Thüringen-2012) ist insoweit ein geeigneter Anknüpfungspunkt.

Eine Rückführung von nicht profilbildenden Studienangeboten wird neben einer Reduzierung von wissenschaftlichem Personal auch – allerdings in wesentlich beschränkterem Maße – zur Anpassung des nichtwissenschaftlichen Personalbestands genutzt werden können.

Ein Personalabbau im Hochschulbereich sollte weitestmöglich nicht zu Lasten des wissenschaftlichen Personals gehen, um weiterhin eine hohe Qualität von Forschung und Lehre gewährleisten zu können und Thüringen dadurch attraktiv für den Zuzug jüngerer Personen zu halten. Allerdings bedarf es hierfür auch einer hinreichenden Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal. Ohne eine solche sind die von den Hochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative und anderer Programme erwarteten Vernetzungen und wissenschaftlichen Strukturbildungen, die anspruchsvolle Drittmittelverwaltung und Betreuung internationaler Kooperationen etc. nicht zu leisten.

Vergleicht man die Bereiche, in denen das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschulen eingesetzt wird, mit den entsprechenden Beschäftigtenzahlen anderer Bundesländer, so wird deutlich, dass sowohl die Anteile des Verwaltungspersonals als auch des technischen Personals an der Gesamtzahl der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten vergleichsweise niedrig sind¹¹⁰.

¹¹⁰ Zahlen berechnet aus Statistisches Bundesamt, destatis, Fachserie 11 Reihe 4.4, Bildung und Kultur - Personal an Hochschulen 2010, 2011, S. 47 f. Die Gesamtzahl wurde abzüglich Pflegepersonal, Auszubildende und Praktikanten berechnet. Für die einzelnen Einsatzbereiche wurden das Personal im höheren Dienst und das des nichthöheren Dienstes zusammen betrachtet.



Der Anteil des hauptberuflichen Verwaltungspersonals der Hochschulen an deren Gesamtbeschäftigtenzahl betrug im Jahre 2010 im Bundesdurchschnitt 38,95 %, im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 38,36 %. In Thüringen lag dieser Anteil bei 32,90 %.

Der entsprechende Anteil des hauptberuflichen technischen Personals betrug im Bundesdurchschnitt 28,15 % und im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 30,67 %, wohingegen er in Thüringen mit 24,56 % zu veranschlagen ist.

Auffallend ist allerdings der hohe Anteil hauptberuflicher Bibliotheksbeschäftigter an den Thüringer Hochschulen. Während dieser im Bundesdurchschnitt 5,74 % und im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 6,36 % betrug, lag er an den Thüringer Hochschulen bei 8,76 %, war also rund ein Drittel höher. Umgerechnet auf die Stellen des Bibliothekspersonals in Thüringen entspräche dies einem Überhang von rund 400 Stellen. Aus diesem Grund unterstützt die Expertenkommission die vom Thüringer Rechnungshof gegebene Empfehlung der Einführung „zentral koordinierter bibliothekarischer Verwaltungs(dienst)leistungen“ mit einer steuernden Funktion einer zu bestimmenden Hochschulbibliothek¹¹¹.

Ein weiteres Einsparpotential, das sich im Einzelfall von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich gestalten wird, könnte bei den zentralen Einrichtungen der Thüringer Hochschulen liegen. Betrachtet man den Anteil des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals, das in den zentralen Einrichtungen der Hochschulen (ohne klinikspezifische Einrichtungen) beschäftigt ist, an der Gesamtzahl des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals, so liegt der Bundesdurchschnitt bei 26,56 %, der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer bei 25,05 %. In den Thüringer Hochschulen beträgt dieser Anteil hingegen 29,76 %. Rechnete man diese Differenz in Stellen um, so ergäbe sich ein Überhang von rund 350 Stellen in den zentralen Einrichtungen der Thüringer Hochschulen.

Auch insoweit sollte eine engere Kooperation der Thüringer Hochschulen in Betracht gezogen werden. Geeignet sind dabei nur solche Bereiche, die nicht für die – notwendige – eigenständige Profilbildung der Hochschulen zentrale Funktionen wahrnehmen. Denkbare Bereiche könnten etwa sein

- eine gemeinsame Liegenschaftsverwaltung,
- eine gemeinsame Personalverwaltung,
- ein gemeinsames Beschaffungsmanagement, durch das gegebenenfalls auch Mengenvorteile erzielt werden könnten.

Um den Thüringer Hochschulen die notwendigen personalwirtschaftlichen Flexibilitäten zu ermöglichen, begrüßt die Expertenkommission die in der Rahmenvereinbarung III zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarte Prüfung der Möglichkeiten einer weiteren Flexibilisierung beziehungsweise Aufhebung der Bindung an die Stellenpläne der Hochschulen und deren gesetzliche Umsetzung zum Jahr 2014.

¹¹¹ Vergleiche Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2012, S. 141.

Anlage 3:

Antag auf Förderung des WiWi-Cups

Fachschaftsrat der Wirtschaftswissenschaften
FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



FSR Wirtschaftswissenschaften, Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

An die
FSR-Kom
der FSU Jena

Fachschaftsrat der Wirtschaftswissenschaften
Friedrich-Schiller-Universität
Raum 4.130
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

Telefon: (03641) 9-43095
<http://fsr-wiwi-jena.de>
fsr.wiwi@uni-jena.de

Rappen/Schneider
Vorstand

<u>Ihr Schreiben vom</u>	<u>Unser Schreiben vom</u>	<u>Datum</u>
		07.05.2013

Förderung des WiWi-Cups 2013

Liebe Delegierte der Fachschaften,

hiermit beantragen wir auf der kommenden FSR-Kom-Sitzung am 15.05.2013 eine Förderung des WiWi-Fußball-Cups 2013 in Höhe von 500,00 €.

Der WiWi-Cup ist bereits seit Bestehen der Fakultät eine tolle Gelegenheit, das Verhältnis zwischen Professoren und Studenten zu fördern. Neben dem sportlichem Wettkampf, der sich über den Tag verteilt, gibt es auch noch genügend Zeit, neue Kontakte zu knüpfen und den Tag zu genießen. Sowohl bei Studierenden als auch bei wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren ist der WiWi-Cup fest in das Sommersemester integriert. Auch in diesem Jahr werden wieder einige fakultätsfremde Spieler antreten, so dass auch der universitätsweite Austausch gesichert ist.

In diesem Jahr müssen auch neue Anschaffungen getätigt werden. So kaufen wir aufgrund des hohen Verschleißes in den letzten Jahren neue Bälle. Nach intensivem Kosten- & Qualitätsvergleich haben wir uns für den „Derbystar Fussball Brillant TT, weiss“ für 16,46 € entschieden (Vergleichspreise liegen bei über 30,00 €). Außerdem ist uns im letzten Jahr aufgefallen, dass viele Teams keine eigenen Trikots haben, so dass auch die Anschaffung von Leibchen notwendig sind (nach Preisvergleich haben wir uns für die „Dragon Sport Leibchen“ für 2,55 € entschieden). Auch das Rahmenprogramm hat Tradition, so haben wir uns mit einem für uns schon oft tätigen DJ kurzgeschlossen, der sowohl die Musikanlage bereitstellt, als auch als DJ selber auftritt – die fixen Kosten für 100,00 € sind leider nicht zu verringern. Die Kosten für Preise, Gema-Gebühren und das leibliche Wohl sind mit 503,43 € ähnlich wie im letzten Jahr kalkuliert, so dass auch hier eine Verringerung der Kosten nicht möglich ist.

Wie bei vielen unserer über Jahre angeschafften Objekten sind wir gerne bereit, diese anderen Fachschaftsräten zu leihen.

 facebook.com/fsr.wiwi.jena

Kontonr: 0340217400
BLZ: 82080000 (Commerzbank)
Inhaber: Studierendenschaft der FSU

Seite 1 von 2



seit 1558

Fachschaftsrat der Wirtschaftswissenschaften FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Da wir in diesem Semester verschiedene andere Projekte haben, die in den vergangenen Jahren nicht angefallen sind, ist es uns dieses Jahr nicht möglich, alle Kosten selber zu übernehmen. So fahren wir dieses Semester unter anderem für drei Tage auf Exkursion nach Berlin, auch diese Kosten müssen von uns alleine getragen werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn uns in diesem Jahr die FSR-Kom unterstützen könnte, so dass der WiWi-Cup als traditionsreiche Veranstaltung auch in diesem Jahr stattfinden kann. Wir möchten noch anmerken, dass wir die letzten Jahre die Kosten immer selber getragen haben, obwohl schon immer fakultätsfremde Spieler teilgenommen haben.

- Anbei findet ihr einen Kostenvoranschlag, der sich vor allem auf Vergleichswerte aus dem vergangenen Jahr bezieht. Gerne sind wir für Vorschläge offen, denken aber, dass die Kosten nicht zu verringern sind.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand
Florian Rappen
Vorsitzender

Oliver Schneider
stellv. Vorsitzender



seit 1558

Fachschaftsrat der Wirtschaftswissenschaften
Friedrich-Schiller-Universität-Jena



Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena
Raum 4.130

<http://fsr-wiwi-jena.de>
fsr.wiwi@uni-jena.de
[facebook.com/fsr.wiwi.jena](https://www.facebook.com/fsr.wiwi.jena)

WiWi-Cup 2013

Ausgaben				
Grund	Gesamtk.	Anzahl	Einzelpreis	sonstiges
USV-Platzmiete	168,00 €			
Preise	75,00 €			Sachpreise in Form von Gutscheinen, etc.*
Professoren-Präsent	25,00 €			Sachpreis*
Gema-Gebühren	45,00 €			lt. Vertrag*
Essen	28,80 €	96	0,30 €	12 Teams, 8 Spieler, 0,30 pro Essen*
Getränke I	80,00 €	20	4,00 €	20 Wasserkisten*
Getränke II	180,00 €			SoftDrinks (140,- Red Bull)
Auto	10,00 €			
Printkosten	75,00 €			übernimmt TK
Party-Zelt	349,00 €			wetterfestes Partyzelt
Gesamtausgaben	1.035,80 €			

Einnahmen				
Grund	Gesamtk.	Anzahl	Einzelpreis	sonstiges
FSR WiWi	320,80 €			
FSR-Kom	500,00 €			
RedBull-Sponsoring	140,00 €			Getränke im Wert von
TK-Sponsoring	75,00 €			übernimmt TK
Gesamteinnahmen	1.035,80 €			

Saldo **0,00 €**

* wie beim WiWi-Cup 2012

Vorstand

Vorsitzender
Florian Rappen

stellvertr. Vorsitzender
Oliver Schneider



Anlage 4:

Finanzaufstellung Fakultätsfestival Biologisch-Pharmazeutische Fakultät

**Kostenaufstellung Sommerfest Biologisch/
Pharmazeutische Fakultät 21./22.06.2013**

Posten	Ausgaben	Einnahmen
Bratwurst	-1.011,00 €	
Grillkäse	-900,00 €	
Brötchen	-315,00 €	
Grillkohle	-64,00 €	
Sanitäre Einrichtung	-300,00 €	
Miete Grundstück	-100,00 €	
Technik Bands und DJs	-2.340,00 €	
Bands	-2.035,00 €	
DJs	-350,00 €	
Catering Bands und DJs	-200,00 €	
Werbemittel	-300,00 €	
Cocktailbar	-2.447,00 €	
Ordnungsamt	-100,00 €	
Getränke Koppe	-5.558,00 €	
Ausleihe Bar Equipment	-170,00 €	
Miete Transporter, Tank	-192,00 €	
sonstige Utensilien (Müllsäcke, Packband, Deko, etc.)	-240,00 €	
Müllabholung	-75,00 €	
Einnahmen Grill		2.600,00 €
Einnahmen Cocktailbar		2.500,00 €
Einnahmen geschlossen Getränke		10.000,00 €
30 Cent-Topf		1.597,00 €
Geplante Ausgaben gesamt	-16.697,00 €	
Geplante Einnahmen gesamt		16.697,00 €
Geamt		0,00 €
Bei Schlechtem Wetter bleiben gerechnet mit 30% Besucher		
Ausgaben gesamt	-10.090,30 €	
Einnahmen gesamt		8.241,00 €
Defizit Aufwendung FSR Bio/Bc	-350,00 €	
Defizit Aufwendung FSR Erna	-250,00 €	
Defizit Aufwendung FSR Pharma	-200,00 €	
Defizit Aufwendung FSR BioInfo	-150,00 €	
Rest Defizit	-899,30 €	

Anlage 5:

Antrag Förderung BuFaTa Philosophie München

Bundesfachschaftentagung Philosophie
c/o Fachschaft Philosophie
LMU München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
<http://www.bufata-philosophie.de/>

Theodor Fall
Sekretär
sekretariat@bufata-philosophie.de

**Antrag auf
Finanzunterstützung der Bundesfachschaftentagung Philosophie
in München und Benediktbeuern von 31. Mai bis 2. Juni 2013**

Antragstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena möge die Durchführung der Bundesfachschaftentagung Philosophie von 31. Mai bis 2. Juni 2013 in München und Benediktbeuern mit einem Finanzausschuss von 1.000 Euro unterstützen.

Begründung:

Ihrem Selbstverständnis nach ist die BuFaTa Philosophie ein Forum zur Vernetzung der Philosophie-Fachschaften Deutschlands. Neben Informationsaustausch und Vernetzung bietet sie Fachschaften die Möglichkeit, gezielt gemeinsam Kooperationen zu planen und zu verfolgen. Ziel ist es, die Fachschaften bei ihrer Arbeit zu unterstützen und insbesondere die Situation des Studiums an den einzelnen Standorten zu verbessern. Die BuFaTa steht allen Philosophie-Fachschaften offen, die sich an ihr beteiligen wollen.

Erst seit Dezember 2012 ist die BuFaTa Philosophie als Verein organisiert. Daher konnten wir für die Tagung in München und Benediktbeuern noch keine Mittel beim BMBF beantragen (Frist war 1. Juni 2012). Die ausrichtende Fachschaft liegt zudem in Bayern, dem letzten Bundesland ohne verfasste Studierendenschaft. Die Münchner Fachschaft verfügt daher im Gegensatz zum Ausrichter der letzten BuFaTa in Leipzig nicht über ausreichend Finanzmittel, um die Tagung komplett aus eigener Kraft zu stemmen. Für die künftigen BuFaTas ist die Ausfertigung und fristgemäße Einreichung eines Antrags beim BMBF bereits in Arbeit. Im Erfolgsfall werden also künftig, selbst bei bayerischen Ausrichtern, keine weiteren Finanzausschüsse von Studierendenräten mehr benötigt werden. Eine Kalkulation der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben hängt an.

Für die Tagung sind insgesamt neun Workshops in drei Schienen vorgesehen, unter anderem zu verschiedenen Themen der Fachschaftsarbeit, der Planung eines philosophischen Studierendenkongresses und dem Aufbau eines Studiums-Portals für alle Philosophie-Studiengänge in Deutschland, voraussichtlich in Kooperation mit der Fachgesellschaft DGPhil. Auf einem Projektbazar können sich Fachschaften über laufende Projekte austauschen und so neue Ideen und Anregungen für ihre eigene Fachschaftsarbeit gewinnen. Darüber hinaus wird der Münchner Lehrstuhlinhaber Christof Rapp einen Fachvortrag halten.

Für weitere Informationen und Rückfragen wendet euch bitte an das Sekretariat der BuFaTa sekretariat@bufata-philosophie.de



Voranschlag

Kostenplan BuFaTa München/Benediktbeuren

Datum: 31.05.-02.06.13

Teilnehmeranzahl: 60

Ausgaben

Posten	Anzahl	Preis pro	Preis insgesamt
Übernachtung			
Schlafgalerie pro Person, pro Nacht	2*26	12,00 €	624,00 €
8-Bettzimmer pro Person, pro Nacht	2*4	14,00 €	896,00 €
2-Bettzimmer pro Person, pro Nacht	2*1	18,00 €	72,00 €
Küche, Aufenthaltsbereich, pauschal			125,00 €
Tagungsraum, pauschal			100,00 €
Übernachtungen insgesamt			1.817,00 €

Verpflegung				
Essen	Abendessen, Freitag und Samstag	2*60	2,50 €	300,00 €
	Frühstück, Samstag und Sonntag	2*60	2,50 €	300,00 €
	Mittagessen, warm, Samstag	2*60	4,00 €	240,00 €
	Kleinigkeiten, zwischendurch	60	1,00 €	60,00 €
Getränke	1,5 Liter nichtalkoholisch, pro Person/Tag	60	1,00 €	180,00 €
Verpflegung insgesamt				1.080,00 €

Transport			
------------------	--	--	--

Seite 1

Voranschlag

Miete Auto (Kombi)			180,00 €
Benzin, Verbrauch in Liter	20	1,60 €	32,00 €
Transport insgesamt			212,00 €

Ausgaben gesamt	3.109,00 €
------------------------	-------------------

Einnahmen

Posten	Anzahl	Preis pro	Preis insgesamt
Teilnehmerbeiträge			
Teilnehmerbeiträge	50	25,00 €	1.250,00 €
Teilnehmerbeiträge insgesamt			1.250,00 €

Einnahmen Sponsoren			
	Fachschaft Philosophie LMU München		520,00 €
	Philosophische Fakultät LMU München		100,00 €
	Fachschaft Philosophie Uni Bielefeld		300,00 €
	StuRa/FSR-Kom Jena		939,00 €
Sponsoring insgesamt			1.859,00 €

Einnahmen gesamt	3.109,00 €
-------------------------	-------------------

Seite 2